



A M T S B O T E *der Stadt Bergen auf Rügen*

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 06 - 25. Jahrgang – 07. März 2019*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018/2019
- Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2017; Spendenbericht 2017
- Öffentliche Bekanntmachung: Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2017
- Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 12. Dezember 2018 die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr. 408-30/18). Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18. Februar 2019 (Posteingang 05.03.2019) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.705.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.052.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.347.500,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.347.500,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.347.500,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	22.897.700,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	25.394.900,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 2.497.200,00 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 5.398.000,00 EUR
- festgesetzt.

0,00 EUR
0,00 EUR
0,00 EUR

2.055.300,00 EUR
4.846.600,00 EUR
- 2.791.300,00 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 860.000 € veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 148.075 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	48.203.193 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	51.218.310 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.736.708 EUR.

Die durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 12. Dezember 2018 beschlossene Haushaltssatzung nebst -plan 2019 wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen erging folgende Entscheidung:

1. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan mit 148.075 Vollzeitäquivalente (VzÄ) unter folgenden Auflagen genehmigt:
 - a) Die Stelle mit der laufenden Nr. 2 - Sekretär / - in ist bis zum 30. Juni 2019 einer Eingruppierungsprüfung zu unterziehen.
 - b) Die Einrichtung neuer Stellen wird unter Vorbehalt einer Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Dies umfasst auch den Zeitraum, in welchem sich die Stadt Bergen auf Rügen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.
 - c) Es ist sicherzustellen, dass zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten nicht zu Höhergruppierungen führen. Sollte dies unabdingbar sein, ist unter Begründung das Einvernehmen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
 - d) Die Nachbesetzung frei werdender Stellen erfolgt vornehmlich aus dem vorhandenen Personalbestand. Ist hier kein geeigneter Bewerber zu ermitteln, ist das Erfordernis der Nachbesetzung der unteren Rechtsaufsichtsicht im Einzelfall zu begründen. Eine Nachbesetzung durch öffentliche Ausschreibung erfolgt erst nach jeweiliger Genehmigung durch die untere Rechtsaufsicht.

2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der unter § 3 der Haushaltssatzung 2019 für die Stadt Bergen auf Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000,00 € (in Worten: achthundertsechzigtausend Euro) genehmigt.

3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen a. Rügen 5.3.19
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften!

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt"

für das Haushaltsjahr 2018/ 2019

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 12. Dezember 2018 die Haushaltssatzung 2018/ 2019 der Stadt Bergen auf Rügen für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt" beschlossen (Beschl.Nr. 409-30/18). Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**Haushaltssatzung
der Stadt Bergen auf Rügen für das Sondervermögen "Innenstadt" für das
Haushaltsjahr 2018/2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018/2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	566.300,00 EUR 510.000,00 EUR 56.300,00 EUR	660.000,00 EUR 358.000,00 EUR 302.000,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	566.300,00 EUR 510.000,00 EUR 56.300,00 EUR	660.000,00 EUR 358.000,00 EUR 302.000,00 EUR

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000,00 EUR 263.000,00 EUR -249.000,00 EUR	29.000,00 EUR 286.000,00 EUR -257.000,00 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-192.700,00 EUR	45.000,00 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	423.165 EUR	319.965 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	319.965 EUR	376.264,62 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	376.265 EUR	678.264,62 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.



A. Rögger
Bürgermeisterin

Bergen a. Rügen, den 5.3.19
Ort, Datum

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2017; Spendenbericht 2017

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bergen auf Rügen und des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ zum 31.12.2017 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergen auf Rügen geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei der Fa. NKHR-Beratung als sachverständigen Dritten (§ 1 Abs. 5 KPG M-V).

Die Fa. NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse und die Anlagen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt und die Einschätzung des sachverständigen Dritten wurde geteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bergen auf Rügen erfolgte am 20.02.2019.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bergen auf Rügen einschließlich der des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dem städtischen Jahresabschluss 2017 ist der Spendenbericht 2017 beigelegt. Die Jahresabschlüsse und der Spendenbericht liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 5.3.19



Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Bergen auf Rügen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 31.01.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten. Der Beschluss der Stadtvertretung über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 20.02.2019.

Bergen auf Rügen, den 5.3.19



Rainer Starke
in der Funktion des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin



Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Bergen

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 16. April 2019 seinen nächsten Sprechtag in Bergen durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Bergen, Markt 5/6, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

V i S d P Matthias Crone

 Schloßstraße 8
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: post@buergerbeauftragter-mv.de
Internet: www.buergerbeauftragter-mv.de

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de